

Honorarvertrag / Rahmenvertrag

Zwischen: _____

- im folgenden "Auftraggeber" genannt -

und: _____

- im folgenden "Auftragnehmer" genannt -

wird folgender Honorar-/Rahmenvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsdauer

Die Leistungen sind in der Zeit vom _____ bis _____ / bis auf Widerruf¹ zu erbringen.

Der Auftrag beinhaltet folgende Einzelleistungen/folgenden Rahmen:¹
(bei wiederkehrenden Diensten wird hier ein Tätigwerden nach Bedarf beschrieben und kommt damit bei jedem Einzeldienst zur Anwendung)

- Gottesdienst mit Orgelspiel in ...
- Gottesdienst mit Orgelspiel in
- Chorleitung
- Kasualgottesdienst in
- Chor-/ Instrumentalprobe....

§ 2 Honorar

(1) Der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen ein Honorar entsprechend den Einzelvergütungssätzen im kirchenmusikalischen Dienst in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Über die geleisteten Dienste ist eine Abrechnung zu erstellen.

	Prüfung			ohne	Bemerkungen
	A,B,vergleichbar	C oder vergleichbar	D oder vergleichbar		
GD mit Orgelspiel/ Chorleitung	45 €	35 €	30 €	25 €	
GD mit Orgelspiel/Chorleitung und Abendmahl	50 €	40 €	35 €	30 €	
Kasualgottesdienst	45 €	35 ³	30 €	25 €	

¹ Ergänzungen/Streichungen nach Bedarf

² Im Sinne des Einkommenssteuergesetzes kann man vereinfacht sagen, dass jeder/ jede, die Einkommen erzielt, dieses versteuern muss. Ebenfalls sind dem Grunde nach Sozialabgaben und Rentenversicherung abzuführen. Sollte dies zum Tragen kommen, sorgt der Arbeitnehmer selbst dafür.

Chor-/Instrumental- probe (60 min)	45 €	35 €	30 €	25 €	
---------------------------------------	------	------	------	------	--

(2) Der Auftragnehmer bestätigt, dass seine Tätigkeit nicht überwiegend und nicht regelmäßig für den Auftraggeber erfolgt.

(3) Der Auftragnehmer gilt im Verhältnis zum Auftraggeber als selbstständig (= natürliche Person)

§ 3 Rahmenbedingungen

(1) Der Auftragnehmer führt die Leistung in eigener Verantwortung aus und organisiert den Arbeitsablauf selbstständig. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Leistung durch Einzelangaben zu konkretisieren.

(2) Der Auftragnehmer ist frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

(3) Fahrtkosten werden entsprechend dem in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland geltenden Reiskostenrecht nach Einreichung der Reisekostenabrechnung erstattet.

§ 4 Verpflichtungs- und Haftungsausschluss

(1) Mit der unter § 2 genannten Vergütung sind sämtliche Ansprüche des Auftragnehmers abgegolten.

(2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, absolutes Stillschweigen über Vorgänge in seiner Tätigkeitsausübung zu bewahren und stets vertraulich zu behandeln. Die Verpflichtung besteht nach Beendigung der Tätigkeit fort. Die Bestimmungen des Datenschutzes sind zu beachten.

§ 5 Kündigung

Dieser Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende/ im gegenseitigen Einvernehmen gekündigt werden.

§ 6 Sonstige Vereinbarungen / Anlagen

§ 7 Schlussbestimmungen

Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Ort, Datum

Ort, Datum

Auftraggeber

Auftragnehmer

¹ Ergänzungen/Streichungen nach Bedarf

² Im Sinne des Einkommenssteuergesetzes kann man vereinfacht sagen, dass jeder/ jede, die Einkommen erzielt, dieses versteuern muss. Ebenfalls sind dem Grunde nach Sozialabgaben und Rentenversicherung abzuführen. Sollte dies zum Tragen kommen, sorgt der Arbeitnehmer selbst dafür.